

Datum: 22. Mai 2024  
Abteilung: Gemeindepräsidium  
Kontakt: Félix Brunschwiler  
Telefon: 055 286 11 01  
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

### Sitzung des Gemeinderats vom 21. Mai 2024

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel																																																												
1.	00.08.102	er hat das Pensum von <b>Anina Sutter</b> , Mitarbeiterin der Kanzlei ab 1. November 2024 bis 31. Mai 2025 auf 80% reduziert. Im Anschluss soll es wieder auf 100% erhöht werden. Damit wird ihr eine Weiterbildung zur Sachbearbeiterin Personalwesen ermöglicht.																																																												
2.	02.01.102	den <b>Stellenplan für das Schuljahr 2024/25</b> auf Antrag der Schuldirektorin genehmigt. Dieser beinhaltet: <table border="1" data-bbox="450 1346 1390 1648"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2023 / 2024</th> <th>2024 / 2025</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kindergarten, Primarschule (VZE)</td> <td>25.56</td> <td>24.61</td> </tr> <tr> <td>Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende</td> <td>38</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Oberstufe (VZE)</td> <td>10.24</td> <td>10.86</td> </tr> <tr> <td>Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende</td> <td>14</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Tagesstruktur (VZE)</td> <td>1.5</td> <td>1.89</td> </tr> <tr> <td>Betreuungspersonal</td> <td>5</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Schülerinnen und Schüler (Stichtag 1. Mai)</td> <td>417</td> <td>440</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Klassenbildung sieht wie folgt aus:</p> <table border="1" data-bbox="450 1722 1289 1939"> <thead> <tr> <th>Anzahl Klassen</th> <th>21/22</th> <th>22/23</th> <th>23/24</th> <th>24/25</th> <th>ab 2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kindergarten</td> <td>4.5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Primarschule</td> <td>13</td> <td>13</td> <td>13</td> <td>13</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>Realschule</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Sekundarschule</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td><b>Total</b></td> <td><b>23.5</b></td> <td><b>24</b></td> <td><b>24</b></td> <td><b>24</b></td> <td><b>25</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Personal- und Pensenplanung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kantons. Dieser gibt eine Bandbreite als Richtwerte vor, innerhalb derer die personellen Ressourcen der Schule (Unterricht, Sonderpädagogik) eingesetzt werden.</p>	Schuljahr	2023 / 2024	2024 / 2025	Kindergarten, Primarschule (VZE)	25.56	24.61	Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende	38	36	Oberstufe (VZE)	10.24	10.86	Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende	14	13	Tagesstruktur (VZE)	1.5	1.89	Betreuungspersonal	5	6	Anzahl Schülerinnen und Schüler (Stichtag 1. Mai)	417	440	Anzahl Klassen	21/22	22/23	23/24	24/25	ab 2027	Kindergarten	4.5	5	5	5	5	Primarschule	13	13	13	13	14	Realschule	3	3	3	3	3	Sekundarschule	3	3	3	3	3	<b>Total</b>	<b>23.5</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>25</b>
Schuljahr	2023 / 2024	2024 / 2025																																																												
Kindergarten, Primarschule (VZE)	25.56	24.61																																																												
Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende	38	36																																																												
Oberstufe (VZE)	10.24	10.86																																																												
Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende	14	13																																																												
Tagesstruktur (VZE)	1.5	1.89																																																												
Betreuungspersonal	5	6																																																												
Anzahl Schülerinnen und Schüler (Stichtag 1. Mai)	417	440																																																												
Anzahl Klassen	21/22	22/23	23/24	24/25	ab 2027																																																									
Kindergarten	4.5	5	5	5	5																																																									
Primarschule	13	13	13	13	14																																																									
Realschule	3	3	3	3	3																																																									
Sekundarschule	3	3	3	3	3																																																									
<b>Total</b>	<b>23.5</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>25</b>																																																									

		<p>Der sogenannte Pensenpool errechnet sich anhand der jeweiligen Schülerzahlen, des Sozialindex sowie weiteren Faktoren. Im Kindergarten und der Primarschule werden die kantonalen Richtwerte - über alle Stufen gerechnet - eingehalten. In der Oberstufe ist er aufgrund der Schülerzahlen (verhältnismässig kleine Klassen vor allem in der Real) wie in den vergangenen Jahren überschritten. Ebenfalls nicht eingehalten werden kann auch dieses Jahr der Sonderpädagogische Pensenpool. Die Gründe dafür liegen unter anderem in der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler, die für eine gute Förderung ihrer schulischen und individuellen Fähigkeiten und Entwicklung eine zusätzliche Unterstützung brauchen.</p>
<b>3.</b>	02.01.102	<p>die <b>Nutzungsvereinbarung Betreuungsangebot</b> zwischen der Schule Uznach und der Schule Schmerikon genehmigt und die Schuldirektorin Katharina Ganz ermächtigt, diese zu unterzeichnen.</p> <p>Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz werden die Schulträger pflichtig, nebst der bereits eingeführten und schulergänzenden Betreuung während der Schulwochen, neu die Betreuung während acht Wochen der Schulferien, und zwar jeweils in der Zeit von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr anzubieten. Die Inanspruchnahme für Schülerinnen und Schüler ist freiwillig. Der Schulträger kann von den Eltern einen Beitrag an die Kosten verlangen.</p> <p>Die Schulen Schmerikon, Gommiswald, Kaltbrunn und Uznach haben beschlossen, die Ferienbetreuung regional zu organisieren und so die Synergien der Gemeinden/Schulen zu nutzen. Die Ferienbetreuung wird ab den kommenden Sommerferien für alle vier Schulen in Uznach stattfinden. Der Transport liegt dabei in der Verantwortung der Eltern. Die Schmerikner Schülerinnen und Schüler gehen bereits seit einiger Zeit in Uznach in die Ferienbetreuung. Für die Eltern von Schmerikon ändert sich in dem Sinne nicht viel.</p> <p>Die Nutzungsvereinbarung regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, d.h. die Dauer des Ferien- und Feiertagsangebots, erklärt u.a. das Betriebskonzept der FSB der Schule Uznach als Bestandteil, die Zuständigkeit der Administration sowie die Kosten in der Höhe von CHF 50 je Schülerin oder Schüler je Tag.</p>
<b>4.</b>	03.02.130	<p>für das <b>65. Rickenschwinget 2024</b> eine Naturalgabe (Uhr mit Gravur) im Wert von rund CHF 250.-- gespendet. Der Anlass wird durch den Schwingerverband Rapperswil und Umgebung am Sonntag, 4. August 2024 durchgeführt. Der Gemeinderat unterstützt den Anlass wie jedes Jahr mit einer Gabe für den Gabentisch.</p>
<b>5.</b>	03.05.101 07.06.201	<p>beschlossen, die <b>«Neue Bewilligungspraxis Solaranlagen (Stand 24.04.2024)»</b> anzuwenden. Die Wegleitung wurde für die Optimierung der Bewilligungspraxis wurde ab Herbst 2023 durch einen Projektausschuss gebildet mit Vertretenden der wichtigsten Anspruchsgruppen (VSGP, NetzSG Bau &amp; Umwelt, AREG, Heimatschutz, DI, kantonale Denkmalpflege und Energieagentur) erarbeite. Anlass ist den unbefriedigenden Zielkonflikt zwischen Energie- und Kulturerbe-Zielen zu beseitigen und eine Vereinfachung und Lockerung bezüglich der bestehenden Bewilligungspraxis zu erreichen</p> <p>Die Praxis basiert auf einem Ampelsystem:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>Grün</i> für Dachlandschaften mit gewissem Wert (z.B. Ortsbildschutzgebiete und Einzelobjekte von lokaler Bedeutung). Hier genügt eine einfache Meldung an die Baubehörde zur Beurteilung durch die Gemeinde,</li> <li>- <i>Orange</i> für Dachlandschaften mit einem hohen Wert (z.B. Ortsbildschutzgebiete und Einzelobjekte von kantonaler Bedeutung). Hier ist auch künftig ein Dialog mit der Denkmalpflege notwendig, Gemeinden können in Absprache mit der Denkmalpflege jedoch gebietsspezifische Richtlinien erlassen.</li> <li>- <i>Rot</i> für einzigartige Dachlandschaften (z.B. Ortsbildschutzgebiete und Einzelobjekte von nationaler Bedeutung). Hier steht die ungeschmälerte Erhaltung der historischen Dachlandschaft im Vordergrund und daher sind PV-Anlagen nur als Ausnahme, sofern nicht einsehbar sind, denkbar.</li> </ul> <p>Für den Kanton St.Gallen wird basierend auf den Schutzverordnungen eine Online-Karte erstellt, die obige Farben und die geltenden Rahmenbedingungen für die Schutzgebiete und Einzelobjekte einfach darstellt. Sobald sich die kant. Denkmalpflege und die jeweilige Gemeinde bezüglich der Einteilung gemäss Karte einig sind, kann die neue Praxis angewendet werden.</p>
6.	06.01.240	<p>Kenntnis genommen vom Ergebnis der Vorprüfung der kantonalen Fachstellen zur Umsetzung einer <b>Begegnungszone oberhalb der Kernzone im Umfeld von Kirche und Schulhäusern</b>. Er bestätigt das Bestreben, diese Baumassnahme in Verbindung mit der Anordnung einer Zone mit abweichender Verkehrsgeschwindigkeit nun ohne weitere planerische Aufwendungen im Rahmen einer Mitwirkung einer breiten Vernehmlassung zu unterstellen. Die Werkkommission wird beauftragt dieses Verfahren sorgfältig vorzubereiten, eine breite Teilnahme mit geeigneten Mitteln auszulösen und auch eine ausreichend angelegte Frist anzusetzen.</p>
7.	09.02.160	<p>die bestehenden <b>Überschreitungen zum Budget per 30. April 2024</b> genehmigt. Er unterschied hierbei unwesentliche Abweichungen, die im Betrag unter CHF 1'000 liegen oder auf interne Verrechnungen zurückzuführen sind; Abweichungen, die auf gebundene und dringliche Ausgaben zurückzuführen sind und Überschreitungen, die als Folge von erheblichen, nicht gebundenen Ausgaben entstanden sind. Der Umfang der erforderlichen Nachtragskredite beläuft sich kumuliert auf CHF 100'000.00. Nach Gemeindeordnung Art. 32 in Verbindung mit dem Anhang kann der Gemeinderat abschliessend bis CHF 100'000 je Fall, höchstens jedoch CHF 600'000 bewilligen.</p>
8.		<p><b>10 Bauanträge</b> behandelt.</p>

**GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON**  
Der Gemeindepräsident

Félix Brunschwiler